## Vertrag über eine Veröffentlichung auf dem Dokumenten- und Publikationsserver HSSS der SLUB Dresden

zwisch	en
	Herrn/Frau
	Name, Vorname
	Straße und Hausnummer
	PLZ Ort
	E-Mail
	Telefonnummer
	- nachfolgend Autor genannt -
und	der SLUB Dresden Arbeitsgruppe HSSS Ref. Informationsservice
	- nachfolgend Betreiber genannt -
§ 1 G	egenstand des Vertrages
Gegen	stand des Vertrages ist die Speicherung und öffentliche Zugänglichmachung
	de s Autors
(Bezei	chnung der Werkart, wie z.B.: des Artikels, der Dissertation, etc.)
mit de	m Titel :
- nach	Folgend Werk genannt -
auf de	n Dokumenten- und Publikationsserver des Betreibers.

#### § 2 Rechtseinräumung und Pflichten des Autors

- 1. Der Autor versichert, dass er alleiniger Inhaber aller Rechte an dem vorliegenden Werk ist und dass er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Vereinbarungen getroffen hat. Insbesondere steht er dafür ein, dass durch sein Werk nicht die Rechte Dritter oder das Urheberrechtsgesetz verletzt werden. Dies schließt die in dem vorliegenden Werk enthaltenen Abbildungen (Fotos, Grafikelemente u.a.) ein.
- 2. Bei der Verwendung von Aufnahmen von Personen, wie zum Beispiel von Patienten, muss sichergestellt sein, dass die Personen anhand der Abbildung nicht identifizierbar sind. Andernfalls muss der Autor von den betroffenen Personen oder deren Vertretern die explizite Bestätigung einholen, dass sie mit der Veröffentlichung in der vorliegenden Form einverstanden sind. Das Vorliegen einer solchen Einwilligung wird mit diesem Vertrag vom Autor bestätigt.
- 3. Zu dem Zweck der Veröffentlichung des Werkes räumt der Autor dem Betreiber das einfache Recht ein, das Werk auf digitalen Datenträgern sowie seinem eigenen Server zu vervielfältigen und zu speichern und es über das Internet öffentlich zugänglich zu machen
- 4. Der Autor gestattet dem Betreiber die Konvertierung des Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte aufrecht erhalten werden kann. Dabei kann, soweit erforderlich, vom Betreiber das Layout des Werkes verändert werden.
- 5. Der Autor gestattet dem Betreiber, das Werk als elektronische Datei kosten- und identifikationsfrei an "Die Deutsche Nationalbibliothek", die jeweilige DFG-Sondersammelgebietsbibliothek und ggf. an andere Bibliotheken und Archive weiterzugeben, um ihnen die Speicherung auf eigenen Servern, die öffentliche Bereitstellung sowie die Konvertierung in andere Formate und die Erfassung der bibliographischen Daten in Datenbanken zu ermöglichen.
- 6. Dem Autor bleibt es freigestellt, über das Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.
- 7. Der Autor übergibt dem Betreiber das in § 1 bezeichnete Werk, in der in einer der Anlagen zu diesem Vertrag bezeichneten Form.

Für die Abgabe / Einreichung von

- Dissertationen / Habilitationen
- Diplom- / Magister- / Prüfungsarbeiten
- Pflichtexemplaren entsprechend Pflichtexemplargesetz (SächsPresseG, Stand 26. März 2003)
- Forschungsberichten, Proceedings, Preprints, Studien, Zeitschriftenartikeln gelten besondere Regelungen.

Anlage 1: Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver für Publikationen, deren Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen

vorgeschrieben sind, wie Habilitationsschriften und Dissertationen

Anlage 2: Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und

Publikationsserver HSSS für Publikationen von Studierenden der TU Dresden, wie

Diplom-, Magister- und Prüfungsarbeiten

Anlage 3: Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und

Publikationsserver HSSS für Publikationen, die durch Pflicht / Tausch / Geschenk / Kauf von der SLUB erworben wurden

Anlage 4: Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und

Publikationsserver HSSS für Publikationen, wie Forschungsberichte, Proceedings,

Preprints, Studien, Zeitschriftenartikel

8. Soweit dem Werk ein Lebenslauf oder andere weitergehende personenbezogene Daten vorangestellt sind, entscheidet der Autor, ob und inwieweit diese Daten auch in die elektronische, zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung aufgenommen werden. Mit der Übergabe einer elektronischen Fassung, die solche Daten enthält, erklärt der Autor sich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch diese gespeichert und über das Internet öffentlich gemacht werden.

#### § 3 Leistungen und Pflichten des Betreibers

- 1. Der Betreiber verpflichtet sich, das in § 1 genannte Werk zu speichern und auf dem Dokumenten- und Publikationsserver in angemessener Frist, nach Möglichkeit innerhalb von 14 Werktagen, nach ordnungsgemäßer Übergabe des Werkes gem. § 2 Absatz 8, so bereitzustellen, dass es von der Öffentlichkeit über das Internet ohne besondere Kosten und identifikationsfrei abgerufen werden kann.
- 2. Der Betreiber hat den in Absatz 1 genannten Verpflichtungen, unter Berücksichtigung der Regelungen in § 5 Absatz 2, dauerhaft nachzukommen und eventuelle Ausfallzeiten auf Grund von Wartungsarbeiten am Server oder technischen Störungen im eigenen Verantwortungsbereich so gering wie möglich zu halten.
- 3. Ausgehend von der ordnungsgemäßen Übergabe des Werkes gem. § 2 Absatz 8 obliegen alle weiteren Konvertierungs- und sonstigen zum Zweck der Umsetzung der Absätze 1 und 2 notwendigen Arbeiten dem Betreiber.
- 4. Der Betreiber verpflichtet sich, bei notwendigen Konvertierungen des Werkes in andere Datenformate dessen inhaltliche Integrität sicherzustellen und im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des Werkes im internationalen Datenverkehr zu treffen
  - Für Störungen innerhalb des Internets und für Veränderung der Daten während einer Datenfernübertragung übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 5. Der Betreiber verpflichtet sich, in angemessener Weise, auf die Urheberrechte des Autors hinzuweisen.

6. Der Betreiber übernimmt im Falle von Dissertationen und Habilitationsschriften die Pflichtablieferung der gedruckten Version des Werkes an "Die Deutsche Nationalbibliothek".

## § 4 Vergütung

In Ansehung der Gesamtheit der in diesem Vertrag vereinbarten Rechtseinräumung, der gegenseitigen Rechte und Pflichten und der Tatsache, dass der Betreiber mit den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass keine der Parteien von der anderen eine Vergütung erhält.

## § 5 Vereinbarungen hinsichtlich Ansprüche Dritter

- 1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche auf Grund der ihnen zustehenden Urheber- bzw. Nutzungsrechte in Ansehung des in § 1 bezeichneten Werkes gegen sie erheben.
- 2. Der Betreiber ist berechtigt, die Bereitstellung des Werkes im Internet ganz oder teilweise zu unterbrechen, wenn Dritte in Ansehung des Werkes urheberrechtliche Ansprüche gegen den Autor und/oder den Betreiber erheben. Der Betreiber ist erst dann wieder zur Einstellung verpflichtet, wenn durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine Erklärung des Dritten nachgewiesen ist, dass die erhobenen Ansprüche nicht oder nicht mehr bestehen.
- 3. Wird der Betreiber unmittelbar von einem Dritten in Anspruch genommen, ist der Autor verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich alle zur Abwehr von Ansprüchen notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Der Autor hat dem Betreiber ferner mitzuteilen, ob er die Ansprüche für berechtigt hält.
- 4. Der Autor verpflichtet sich, den Betreiber von allen Ansprüchen, die Dritte auf Grund ihnen zustehender Urheber- bzw. Nutzungsrechte in Ansehung des Werkes gegen den Betreiber erheben, freizustellen und dem Betreiber die aus der Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu erstatten.
- 5. Der Autor verpflichtet sich, dem Betreiber auf dessen Anfrage jede Einräumung von Nutzungsrechten am Werk an Dritte sowie deren Umfang mitzuteilen.
- 6. Wird durch gerichtliche Entscheidung oder Erklärung des Autors gegenüber dem ansprucherhebenden Dritten festgestellt, dass durch das Werk Rechte Dritter verletzt wurden, hat der Autor dies dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Veröffentlichung spezieller Publikationen

#### § 6 a Dissertationen, Habilitationsschriften und andere Prüfungsarbeiten

1. Promovenden / Promovendinnen und Habilitanden / Habilitandinnen können Dissertations- bzw. Habilitationsschriften über den Betreiber im Internet

veröffentlichen. Aus der jeweiligen Promotions- bzw. Habilitationsordnung ist ersichtlich, inwieweit die Online-Veröffentlichung dieses Werkes im Sinne der jeweiligen Ordnung anerkannt wird. Die Klärung dieser Frage obliegt dem Autor / der Autorin.

- 2. Magister-, Diplom-, oder Staatsexamensarbeiten werden vom Betreiber nur auf Empfehlung des jeweiligen Betreuers veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich vorzulegen.
- 3. Der Autor / die Autorin versichert mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass die dem Betreiber zur Veröffentlichung vorgelegte Version des Werkes der vom Prüfer bzw. Prüfungsausschuss genehmigten Fassung der Prüfungsarbeit entspricht.
  - Hiervon nicht erfasst werden personenbezogene Daten gem. § 2 Abs. 8.
- 4. Autoren von Dissertationen, Habilitationsschriften und anderen Prüfungsarbeiten erhalten auf Verlangen eine Bescheinigung des Betreibers über die im Internet erfolgte Veröffentlichung zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsgremium.

# § 6 b Digitale Werke, die durch Kauf, Tausch, Pflicht oder Geschenk von der SLUB Dresden erworben wurden

Dazu gehören auch Werke, die nur noch elektronisch erscheinen und als Papierausgabe den Status eines Pflichtexemplars hatten. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Pflichtexemplargesetzes wird die Abgabe über diesen Vertrag geregelt.

## § 7 Kündigung

- 1. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn feststeht, dass Rechte Dritter der weiteren Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten entgegenstehen.
- 2. Bei einer Kündigung des Vertrages über die Veröffentlichung eines Werkes, die durch Prüfungsordnungen gem. § 6 a Absatz 1 vorgeschrieben ist, wird die dem Autor/der Autorin gem. § 6 a Absatz 4 ausgestellte Bescheinigung für ungültig erklärt. Die zuständigen Prüfungsgremien werden vom Betreiber informiert.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Jede Partei erhält eine von beiden Seiten unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages (einschließlich Anlagen). Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 3. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

4.	Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.		
5.	Gerichtsstand ist Dresden.		
Datum		Einverständnis der Fakultät Stempel und Unterschrift	
Datum und Unterschrift Autor		Datum und Unterschrift Betreiber	
<ul> <li>Quelle: Veröffentlichungsvertrag der Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsbibliothe</li> <li>- Hochschulschriftenstelle - , Stand 01.07.2005</li> </ul>			

4.

## Anlage 1:

## Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver HSSS der SLUB Dresden

Für Publikationen, deren Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind, wie Habilitationsschriften und Dissertationen, gelten folgende Formatvorgaben:

Das elektronische Dokument ist in folgenden Datenformaten vorzulegen: Einer Druck-Datei:

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle verwendeten Fonts (Schriften) und andere zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Dokuments mit diesem im Inhalt übereinstimmt und die das Dokument in derselben Form aus der Druck-Datei reproduzieren kann und

die im Dateiformat dem Industriestandard Adobe PDF entspricht.

Einer Textverarbeitungsdatei oder Textsatzdatei (z.B. LaTeX):

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Manuskripts mit diesem im Inhalt übereinstimmt und

die ggf. mit geforderten Dokumentvorlagen oder Richtlinien der jeweiligen Fakultäten / Fachrichtungen der TU Dresden formatiert wurde.

das papiergebundene Manuskript ist in folgender Form vorzulegen:

in fünffacher, in Inhalt und Form identischer Ausführung, das verwendete Papier muss weiß, chlorfrei gebleicht und alterungsbeständig sein, als Formate sind DIN A4 und A5 zugelassen, beidseitiger Druck ist möglich, die Mindestanforderung an den Einband ist ein Softcovereinband (Paperback). Aus Haltbarkeitsgründen können folgende Bindungen nicht als "dauerhaft haltbar" akzeptiert werden: Ringbuchbindung und sämtliche Bindemethoden, die unter Verwendung von Metall- oder Kunststoffteilen hergestellt wurden.

## Anlage 2:

## Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver HSSS der SLUB Dresden

Für Publikationen von Studierenden der TU Dresden wie Diplom-, Magister und Prüfungsarbeiten, wenn die Publikation auf Empfehlung durch ein Mitglied des Lehrkörpers erfolgt, gelten folgende Formatvorgaben:

Das elektronische Dokument ist in folgenden Datenformaten vorzulegen: Einer Druck-Datei,

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle verwendeten Fonts (Schriften) und andere zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Dokuments mit diesem im Inhalt übereinstimmt und die das Dokument in derselben Form aus der Druck-Datei reproduzieren kann und

die im Dateiformat dem Industriestandard Adobe PDF entspricht.

Einer Textverarbeitungsdatei oder Textsatzdatei (z.B. LaTeX),

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Manuskripts mit diesem im Inhalt übereinstimmt und

die ggf. mit geforderten Dokumentvorlagen oder Richtlinien der jeweiligen Fakultäten / Fachrichtungen der TU Dresden formatiert wurde.

## Anlage 3:

## Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver HSSS der SLUB Dresden

Für Publikationen, die durch Pflicht / Tausch / Geschenk / Kauf von der SLUB Dresden erworben wurden, gelten folgende Formatvorgaben:

Das elektronische Dokument ist in folgenden Datenformaten vorzulegen: Einer Druck-Datei,

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle verwendeten Fonts (Schriften) und andere zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Dokuments mit diesem im Inhalt übereinstimmt und die das Dokument in derselben Form aus der Druck-Datei reproduzieren kann und

die im Dateiformat dem Industriestandard Adobe PDF entspricht.

## Anlage 4:

## Modalitäten zu Veröffentlichungen auf dem Dokumenten- und Publikationsserver HSSS der SLUB Dresden

Für Publikationen, wie Forschungsberichte, Proceedings, Preprints, Studien, Zeitschriftenartikel, gelten folgende Formatvorgaben:

Das elektronische Dokument ist in folgenden Datenformaten vorzulegen: Einer Druck-Datei,

die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle verwendeten Fonts (Schriften) und andere zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audiodateien) enthält,

die bei der Abgabe eines papiergebundenen Dokuments mit diesem im Inhalt übereinstimmt und die das Dokument in derselben Form aus der Druck-Datei reproduzieren kann und

die im Dateiformat dem Industriestandard Adobe PDF entspricht.